

Allianz 

HINTERBLIEBENENVORSORGE

Für die Familie
muss das Leben
weiter gehen

Mehr zum Thema
Hinterbliebenenvorsorge
bei Ihrer Allianz vor Ort.

Silke Rauch

Allianz Hauptvertretung
Ludwig-Chronegk-Straße 1
98617 Meiningen
☎ 0 36 93.5 01 14 66 | 📠 01 52.26 37 13 00
silke.rauch@allianz.de

ALLIANZVERTRETUNG-RAUCH.DE

Gemeindeblatt- Amtsblatt

der Gemeinde Sülzfeld



01.08.2023

Ausgabe-Nr.: 07/2023

Liebe Sülzfelderinnen, liebe Sülzfelder,

auch im Juli hat sich wieder viel in unserem Dorf ereignet. Die Mitglieder des Feuerwehrvereins hatten alle Hände voll zu tun. Sie richteten, wie auch in den vergangenen Jahren, das Feuerwehrfest mit einem zünftigen Frühschoppen, dem Kinderfeuerwehrwettbewerb und am Abend mit Live-Musik aus.

Gleich zweimal musste unsere Feuerwehr im vergangenen Monat zum Löschen von Bränden in unserem Dorf ausrücken. Zum Glück ist nichts weiter passiert. Aufgrund der großen Trockenheit herrscht akute Waldbrandgefahr. Deshalb ist offenes Feuer in Waldnähe und im Wald verboten.

Unserem Heimat- und Trachtenverein wurde von der VR-Bank Main Rhön, vertreten durch Herrn Suckfüll, eine Spende in Höhe von 1.000 € überreicht. Das war für die Mitglieder eine große und freudige Überraschung.



Bau der Kläranlage am Kindergarten - ca. 1992

Impressum

Gemeindeblatt—Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld

Herausgeber: Gemeinde Sülzfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Sülzfeld, Frau Krieg (Tel. 036945/57321)

Das Gemeindeblatt—Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld erscheint mindestens monatlich.

Auflagenhöhe: 450

Vertrieb und Zustellung kostenlos per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Gemeinde Sülzfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Gemeinde Sülzfeld, Rainstraße 25, 98617 Sülzfeld bzw. die Stadt Meiningen, als erfüllende Gemeinde für Sülzfeld, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen (bei Abholung)

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (incl. Porto) bei der Gemeinde Sülzfeld oder der Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde für Sülzfeld bestellt werden (Postversand).

Herstellung: Steven Ortlepp
Kontakt: Gemeindeblatt-Suelzfeld@t-online.de

In der letzten Gemeinderatssitzung stand die Schöffenwahl auf der Tagesordnung. Leider wurde die erforderliche 2/3-Mehrheit für die Annahme des Beschlussvorschlags nicht erreicht und die Bewerber damit nicht bestätigt. So sehr ich es auch bedauere, dass es in den nächsten 5 Jahren keine ehrenamtlich tätigen Schöffen aus Sülzfeld geben wird, ist doch die Entscheidung der Gemeinderäte zu respektieren.

Ein überaus wichtiger Beschluss für Sülzfeld wurde noch gefasst, und zwar der für die Umschuldung des Kommunaldarlehens. Der ausführliche Artikel dazu stand am 6. Juli im Meininger Tageblatt.

Mit Freude blicke ich bereits in den September. Unsere Kermesgesellschaft hat sich wieder zusammengefunden und probt bereits den Showtanz. Ich hoffe, alle Sülzfelder haben sich den Termin für die Kermes vom 15. bis 17. September schon vorgemerkt.

Für den Monat August wünsche ich unseren ABC-Schützen eine tolle Schuleinführung. Allen anderen Schülern sowie Berufsschülern: Habt einen guten Start ins neue Schuljahr. Den Urlaubern sei eine sonnige und erholsame Zeit vergönnt.

Ihre / Eure

Andrea Krieg
Bürgermeisterin



Foto: VR-Bank Main Rhön

Brennstoffhandel und Flaschengas

Horst Kümpel

Gleimershäuser Straße 6
98617 Rhönblick OT Haselbach
Tel. 036945 57232
Fax 036945 51636
Mobil 0151 58743599

Brennholz | Kohlen | Holzbrikett | Propangas | Motogas



Garten- & Zweiradtechnik

Ersatzteilhandel aller Art

Reparaturen Rasenmäher und Motorsensen
Verkaufspartner von:

STIHL Husqvarna

DOLMAR

Fa. Kümpel

Am Brauhügel 2 - 98617 Gleimershausen
Tel. (03 69 45) 5 72 25 - Fax (03 69 45) 5 74 88
Mail forst-zweiradtechnik.kuempel@web.de



FENSTER & TÜREN AUS KUNSTSTOFF

- ▶ BERATUNG
- ▶ VERKAUF
- ▶ PRODUKTION
- ▶ MONTAGE
- ▶ SERVICE



9 Friedrich & Hölzer - Inhaber Olaf Hölzer - Hauptstraße 30 - 98631 Grabfeld
☎ +49 (0) 36944 / 517 61 ✉ info@friedrich-hoelzer.de
☎ +49 (0) 36944 / 517 62 🌐 www.friedrich-hoelzer.de

Schwientek Treuhand GmbH

Buchprüfungsgesellschaft & Rechtsanwalts-gesellschaft

Geschäftsführer: Norbert Schwientek
vereidigter Buchprüfer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

• Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Unternehmensberatung

Riethag 10a • 98617 Sülzfeld
Telefon = 036945/587-0 • Fax 587-20
E-Mail: Kontakt@schwientek-treuhand.de
Internet: www.schwientek-treuhand.de



Schuhhaus
WALTHER

Inh. Nadine Walther
Georgstraße 30 • 98617 Meiningen
Tel. 03693 502081 •
schuhhaus.walther@yahoo.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9.00 – 18.00 Uhr • Sa 9.00 – 14.00 Uhr

Damenschuhe von Größe 35 – 43
Herrenschuhe von Größe 39 – 48

Arztpraxis Sülzfeld

Liebe Patienten, unsere
Arztpraxis bleibt vom
31. Juli bis 16. August
2023
wegen Urlaubs geschlossen.

Vertretung übernimmt:
Frau Dr. Plath, Untermaßfeld,
Tel: 036949/2303

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Ute Stein

♥ **AUGUST** ♥

Remmos Autoteile

*KFZ- Ersatzteile und Zubehör
Groß- und Einzelhandel*

• **KFZ- Ersatzteile für alle Fabrikate**

*Ing. Marcel Sommer * Am Roten Hügel 8 * 98617 Sülzfeld*

*Tel.: 03 69 45 / 5 16 50 * Fax: 03 69 45 / 5 16 51 * Mobil: 0173 / 86 27 719*

x.remmos@web.de



Marcel Fehringer

Sülzetal Bau Service, Dorfstraße 34, 98617 Sülzfeld
Tel. 036945 / 51694, Fax 036945 / 51693 oder 0170 / 2418161
email:marcel-f78@t-online.de

- * Außenanlagen
- * Pflasterarbeiten
- * Naturstein- und Gartenmauern
- * Zaunbau aller Art
- * Bagger- und Radladerarbeiten
- * Hausmeisterservice

— Amtlicher Teil —

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Sülzfeld (Bürgerhaus—Rainstraße 25) ist nur **dienstags** von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr zur **Bürgermeistersprechstunde** besetzt.

In Verwaltungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die für Sülzfeld zuständige **Stadtverwaltung Meiningen** über das

Bürgerbüro Meiningen
Schloßplatz 1, 98617 Meiningen
Telefon: 03693/454545
Telefax: 03693/454599
buergerbuero@stadtmeiningen.de
www.meiningen.de

Die Verwaltungspost an die Stadtverwaltung kann auch über den **Gemeindebriefkasten** am Bürgerhaus eingereicht werden.

Sprechzeiten des Bürgerbüros Meiningen

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Meiningen können unterschiedlich sein. Bitte vorab telefonisch Kontakt aufnehmen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung, zu der Sie herzlich eingeladen sind, ist noch nicht fest festgelegt.

Wir bitten Sie, sich über die Aushänge zu informieren.

Telefonnummern gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung Sülzfeld:	036945/57321	Fax: 036945/57290
Kindertagesstätte Sülzfeld:	036945/57405	
Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr:	036945/51031	Fax: 036945/51032

dieses Telefon ist nur zu den Ausbildungs- und Dienstzeiten der Feuerwehr besetzt.

Kontonummer der Gemeinde Sülzfeld

Rhön-Rennsteig-Sparkasse: **IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33**
BIC: HELADEF1RRS

Feuermeldestelle

Standort der örtlichen Feuermeldestelle ist das Bürgerhaus, Rainstraße 25 (**Sirenenauslösung**). Bitte nach Sirenenauslösung vor Ort bleiben bis die Feuerwehr kommt!

Die **Leitstelle** des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist unter der Rufnummer **03693/886000** zu erreichen.

Serviceleistungen der Gemeinde

Die Gemeinde Sülzfeld bietet ihren Bürgern diverse Serviceleistungen an. Dazu gehört die Anmietung des Saales und der Küche im Bürgerhaus für Familienfeiern aller Art. Dafür ist eine festgelegte Gebühr zu entrichten. Anmeldungen sind bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung bzw. bei den Gemeindegliedern vorzunehmen.

Gelbe Abfallsäcke

sind in der AVIA-Tankstelle und in der Gemeinde bzw. im Bauhof erhältlich.

Gemeindebibliothek im Bürgerhaus

Die Sülzfelder Gemeindebibliothek ist jeden Dienstag von 17-19 Uhr geöffnet.

Onlinewache der Thüringer Polizei

Ab sofort können Sie jederzeit über folgenden Link: <https://verwaltung.thueringen.de/onlinewache#/> Mitteilungen übersenden, Hinweise geben oder Anzeigen erstatten.

Kontaktdaten der Bürgermeisterin

Telefon: 0151/42213120
E-Mail: suelzfeld@vertragsgemeinde.meiningen.de

Havarie am Wasser- und Abwassersystem

Bei Havarie am Wasser- und Abwassersystem in der Gemeinde Sülzfeld ist der kommunale Wasser und Abwasserzweckverband „Meininger Umland“ zuständig, ebenso bei Fragen zu den Gebühren.

Der Meisterbereich Wölfershausen ist für Sülzfeld zuständig.

Bereitschaft Wasserbereich: 0151/1453 6751

Bereitschaft Abwasserbereich: 0151/1453 6761

KWA-Zentrale: 03693/44740

Verbrauchsabrechnung (Frau Taubert):

03693/447449

Fäkaliensorgung (Frau Kiedorf):

03693/447441

Störungsnummern der Thüringer Energienetze

GmbH & Co. KG

Störungsnummer Erdgas: 0800/686 1177

Störungsnummer Strom: 0800/686 1166

Thüringer Energie AG (TEAG)

Kundenservice: 03641/8171111

Spendenkonto KITA Sülzfeld

Spendenkonto beim DRK Meiningen, IBAN: DE27 8405 0000 1310 0010 29

bei der Rhön-Rennsteig Sparkasse; Verwendungszweck: **Spende KITA Sülzfeld** Bitte für Spendenbescheinigung die Anschrift deutlich eintragen. **Wir bitten auch dieses Jahr herzlich um weitere Spenden.**

Aufsichtspflicht der Eltern

In Sülzfeld wird auch dieses Jahr wieder einiges gebaut. Die Gemeinde macht in diesem Zusammenhang Eltern darauf aufmerksam: Baustellen und Waldwege sind keine Spielplätze, sowie keine Moped- und Motorradrennpisten. Eltern haften für die Schäden, die ihre Kinder anrichten!

Neubürger in Sülzfeld

Alle Neubürger, auch die mit Nebenwohnsitz in Sülzfeld, werden gebeten, sich nicht nur im Einwohnermeldeamt in der Stadtverwaltung Meiningen, sondern auch in der Gemeinde Sülzfeld jeweils zum Ein- bzw. Umzug zu melden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass wichtige Informationen und das Gemeindeblatt im Interesse der Zugezogenen schnell, unbürokratisch und problemlos zugeleitet und lange Irrwege mit viel Ärger für alle Beteiligten vermieden werden können.

Annahme von organischen Abfällen

Am Samstag, dem **05. August 2023 von 13.00 – 14.30 Uhr** werden auf dem Zwischenlagerplatz am Schafstallhügel organische Abfallstoffe angenommen. Der Lagerplatz ist nur zur angegebenen Zeit geöffnet, es wird gebeten, nur pflanzliche Abfälle aus Hof und Garten anzuliefern. Abladen vor dem Zaun ist nicht zulässig!

Tierauffangstation Meiningen

07.00-15.00 Uhr—Frau Jenny Kleffel: 0173/577179

Außerhalb der Öffnungszeit: Zentrale Leitstelle des Landratsamtes: 03693/886000

Gemeindeblatt—in eigener Sache

Alle Beiträge für das Gemeindeblatt sind **zwingend bis zum 20. des Vormonates** bei Steven Ortlepp, Riethhag 13 oder bevorzugt über die E-Mail-Adresse: **Gemeindeblatt-Suelzfeld@t-online.de** einzureichen. Ausnahmen sind nur bei großer Dringlichkeit möglich.

Kontaktbereichsbeamtin für Sülzfeld

Polizeihauptmeisterin (PHMin) Tina Kübert, Dienstzimmer in 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen, Heurichstraße, im ehemaligem Gemeindeamt (Schloss)

Sprechzeit vor Ort: dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, Telefon: 03693/5910

Alternativ kann selbstverständlich auch die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen rund um die Uhr kontaktiert werden. Telefon: 03693/5910, E-Mail-Adresse: pi.meiningen@polizei.thueringen.de

Waldbrandgefahr

Bei langanhaltender Trockenheit ist unbedingt jetzt schon bei allen Tätigkeiten in Wald und Flur auf die aktuellen Waldbrandwarnstufen, die in den Tageszeitungen bekannt gegeben werden, zu achten.

Impressionen der letzten Spiele:



Zur Abkühlung in diesem Sommer: Foto vom Regenspiel der E-Junioren-Spiel in Suhl (Pokalspiel gegen Dietzhausen am 1. April 2023)



D-Junioren-Spiel in Zella-Mehlis gegen die WSG Zella-Mehlis II (11. Juni 2023)

INFORMATIONEN DES SPORTVEREINS SÜLFELD E.V.

Trainingsbetrieb und Altersklassen:

Aufgrund der Sommerferien findet derzeit kein regelmäßiger Trainingsbetrieb statt. Gegebenenfalls stattfindende, außerordentliche Trainings während der Ferien werden jeweils auf den bekannten Wegen an die Kinder bzw. Eltern kommuniziert.

Wir sind derzeit dabei, die Mannschaften in jeder Altersklasse für die kommende Saison zusammenzustellen. Entsprechend werden dann auch die für die neue Saison geltenden Trainingszeiten und die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Altersklassen mitgeteilt.

🎉 Vorfreude auf die neue Saison 🎉

Liebe Fans und Unterstützer des SV Sülzfeld e.V., wir haben großartige Neuigkeiten für Sie!

Unsere Mannschaften haben in der letzten Saison im Pokal und in der Liga starke Leistungen gezeigt und Teamarbeit bewiesen. All diese Erfolge lassen uns optimistisch auf die neue Saison blicken, die am 19.08.23 beginnt.

In der kommenden Spielzeit haben wir wieder viele Mannschaften gemeldet. Wir freuen uns, eine G-Junioren Mannschaft und zwei weitere E-Junioren Mannschaften präsentieren zu können. Darüber hinaus starten wir mit einer D-Junioren Spielgemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Nachwuchsverein JFC Grabfeld. Unser Ziel ist es, allen fußballbegeisterten Kindern in unserer Gemeinde die Möglichkeit zu geben, den Sport, den sie lieben, zu spielen.

🍁 Ankündigung der Kirmes 2023 🍁

Nach dem Saisonstart möchten wir Sie alle zu unserer Kirmes einladen. Vom **15.09.23 bis zum 17.09.23** möchten wir mit Ihnen / Euch gemeinsam feiern.

Wir sind dankbar für die stetige Unterstützung, die ihr uns zeigt, und wir freuen uns auf eine erfolgreiche neue Saison und ein fröhliches Miteinander auf unserer Kirmes.

Weitere Informationen dazu finden sich im nächsten Gemeindeblatt. Merkt euch den Saisonstart und die Kirmesdaten bereits in Eurem Kalender vor!



2
0
2
3

Öffentliche Beschlüsse der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sülzfeld vom 03.07.2023

Beschluss-Nr.: 132/043/2023

Aufhebung Beschluss-Nr. 122/042/2023 Umbenennung des Straßennamens "Ringstraße" in der Gemeinde Sülzfeld und Umbenennung des Straßennamens "Ringstraße" in der Gemeinde Sülzfeld

Der Gemeinderat Sülzfeld beschließt:

1. Der Beschluss-Nummer 122/042/2023 Umbenennung des Straßennamens „Ringstraße“ in „An der Wehd“ in der Gemeinde Sülzfeld, welcher in Ihrer Sitzung vom 19.06.2023 getroffen wurde, wird aufgehoben.
2. Der Straßennamen „Ringstraße“ in der Gemeinde Sülzfeld wird umbenannt und erhält den Namen „An der Wehd“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja:	4
Nein:	4
Enthaltung:	0

Von der Beratung / Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 ThürKO waren 0 Mitglieder ausgeschlossen.

Sülzfeld, 04.07.2023

Krieg
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 133/043/2023

Vorbereitung der Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Person in die Vorschlagsliste der Gemeinde Sülzfeld zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028. Anlage

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	4

Von der Beratung / Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 ThürKO waren 0 Mitglieder ausgeschlossen.

Sülzfeld, 04.07.2023

Krieg
Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 134/043/2023

Umschuldung eines Kommunaldarlehens

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld beauftragt und ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Andrea Krieg auf Grund des Ablaufs der Zinsbindung für das Kommunaldarlehen bei der Deutschen Kreditbank AG zum 30.08.2023 (Saldo: 1.899.000 € zum 30.08.2023), eine Umschuldung mit einer Darlehenslaufzeit von einem Jahr zu den folgenden Konditionen abzuschließen:

Tilgung: 20.200 € zum 30.08.2024
Sondertilgung: 260.000 € zum 30.08.2023, damit Reduzierung der Darlehenssumme auf 1.639.000 €
Zinssatz: niedrigster Zinssatz entsprechend der nach Ausschreibung vorliegenden Angebote

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 8
davon anwesend: 8
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 1

Von der Beratung / Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 ThürKO waren 0 Mitglieder ausgeschlossen.

Sülzfeld, 04.07.2023

Krieg
Bürgermeisterin



GRIMM BEHLERT GmbH

Heizung • Sanitär

- Heizung
- Sanitär
- Solar
- Wärmepumpen
- Klempnerei
- Mobile Heizzentralen
- Materialverkauf
- Kundendienst

Kundendienst Notruf 24 h Funk 0170 - 23 61 737

Ringstr. 23a
98617 Sülzfeld
Tel. 03 69 45 - 57 264
Fax 03 69 45 - 51 610

Funk Herr Grimm
0171 - 80 36 855
Funk Herr Behlert
0170 - 23 61 737

grimm-behlert@t-online.de

„Das Beste
nicht verpassen.“

**HÖRGERÄTE
MÖCKEL**

Audiologie und Hörakustik

98617 Meiningen
Wettiner Straße 3
Tel.: 0 36 93 / 88 24 24
Georgstraße 17
Tel.: 0 36 93 / 88 67 536

www.hoergeraete-moeckel.de
www.facebook.com/hoergeraetemoeckel

Wir bedanken uns bei allen Helfern zum Sommerkino und auch bei allen Gästen. Neben dem Film standen ja das gemeinsame Essen und die Gespräche im Mittelpunkt. Und Dank auch für die Spenden, die gespart werden für unsere große Baumaßnahme „Kirchturm“.

Geschäftszeichen: fv/so/455502

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnungen 2017 bis 2019 der Gemeinde Sülzfeld

Entsprechend den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis und 2019 der Gemeinde Sülzfeld aufgestellt und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Jahresrechnungen der Gemeinde Sülzfeld für die Jahre 2017 bis 2019 werden festgestellt.
- Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für die Jahresrechnungen der Gemeinde Sülzfeld der Jahre 2017 bis 2019 entlastet.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2017 bis 2019 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden öffentlich ausgelegt und können in der Zeit

vom Montag, den 03.07.2023 bis Montag, den 17.07.2023

in der
Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Finanzen
Zimmer 210
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

nach vorheriger Terminvereinbarung (Frau Oelke 03693/454 319) eingesehen werden.

Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 werden die oben genannten Unterlagen weiterhin zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung (Frau Oelke 03693/454 135) möglich.

Meiningen, den 20.06.2023

Krieg

Bürgermeisterin



In den Sommermonaten ist es in unserer Kirche angenehm kühl. Mancher Sülzfelder und unsere Gäste wissen das zu schätzen, wenn am Wochenende die Türen offen stehen für stille Einkehr und Gebet. Der Altar mit dem Kreuz fällt in's Auge. Dann das Wandbild – beim Betrachten kommt man zur Ruhe. Einen Moment Innehalten, wenn das Leben so „mühselig“ erscheint. Ein altes Eigenschaftswort, das aus der Zeit gefallen scheint. Mühselig, angestrengt, ausgelaugt. Viele kennen diesen Zustand und ganz gleich welcher Weltanschauung jemand ist, sehnt man sich nach Hilfe, nach „Seelsorge“. Menschliche Zuwendung, auch Liedtexte oder Worte aus der Bibel können helfen.

Christus spricht: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken!“ Trost, Geborgenheit, Sehnsucht nach Schutz, all das klingt in dieser kleinen Zeile mit. Wie ein schützender Mantel in stürmischen Lebenszeiten. „Komm“ sagt Jesus. „Ich lade dich ein!“

Und hier noch ein Gedanke von M. Kleemann, Superintendent im Kirchenkreis Stendal, der zu unserem Wandbild passt und zum Nachdenken einlädt. „Engel. Jemand, der fast unbemerkt in meiner Nähe ist, wenn ich ihn brauche. Unaufdringlich, aber spürbar. Dann ist es auch nicht verwerflich, wenn mein Verhältnis zum Herrn manchmal ähnlich ist, wie das zu meinem Versicherungsvertreter. Nur im Schadensfall treten wir mit dem in Kontakt. Im Psalm 50 sagt Gott: „Rufe mich an in der Not!“ Das Unglaubliche ist, er nimmt ab. Er ist ansprechbar auch für die, denen ein Gedanke an ihn oder ein Gebet eher selten über die Lippen kommt. Gott ist und bleibt „online“ mit 5 G ohne Funklöcher, eben weil Jesus die Müden, die Enttäuschten und Traurigen und auch dich und mich vorbehaltlos eingeladen hat.“ (gelesen in Glaube+Heimat)

Wir Gemeindeglieder wünschen euch/Ihnen allen einen segensreichen Monat August und allen Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr /U.R



Gemeinde Sülzfeld, Rainstraße 25, 98617 Sülzfeld

Gemeinde Sülzfeld
Die Bürgermeisterin

Geschäftszeichen: **se/svw/462788**
Datum: 18.07.2023

Allgemeinverfügung über Straßennamenänderungen in der Gemeinde Sülzfeld im Zusammenhang mit der Eingliederung 2024 zur Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sülzfeld

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld gemäß Beschlussnummern 122/042/2023 bis 125/042/2023 in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023, veröffentlicht im Gemeindeblatt-Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld Ausgabe-Nr. 06/2023 vom 01.07.2023, die Umbenennungen von Straßennamen in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen.

In Vollzug der oben genannten Gemeinderatsbeschlusses sowie bezugnehmend auf §§ 1 ff. Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG), erlässt die Bürgermeisterin der Gemeinde Sülzfeld gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Straßenumbenennungen in der Gemeinde Sülzfeld
 - a. Der Straßename „Ringstraße“ wird in „An der Wehd“ geändert.
Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. 122/042/2023 die Umbenennung der „Ringstraße“ in „An der Wehd“ in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen.
 - b. Der Straßename „Schulstraße“ wird in „Sülzfelder Schulstraße“ geändert.

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de

MITTEILUNGEN der KIRCHGEMEINDE Sülzfeld

Monatsspruch **August**: Du bist mein Helfer. Unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich. (Psalm 63,8)

Liebe Gemeindeglieder, liebe Sülzfelder

Bei allen Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindekirchenräte vor Ort wenden, die gegebenenfalls auch einen Vertretungspfarrer benennen können (Anspr. U. Rohr, Tel. 50080). Oder Sie wenden sich an die Suptur in Meiningen, Tel. 03693-840923



Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

13.08., 9.15 Uhr GD im Gemeinderaum (Pfr. Wendel)

20.08., 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in der Kirche in Henneberg

(siehe Aushang)



Herzliche Einladung zum Sommerfest der Kirchengemeinde mit Hof-Flohmarkt im Kirchgarten am Samstag, 26.08. ab 13.00 Uhr

Damit dieses Fest gelingen kann, brauchen wir eure Hilfe. Gerne nehmen wir ab 21.8. (täglich ab 18 Uhr oder nach Voranmeldung bei den Gemeindekirchenräten oder bei A. Krause) Sachen entgegen, die auf dem Flohmarkt ausgestellt werden und zum Stöbern einladen. Über Dinge, die man selbst nicht mehr braucht, freut sich vielleicht ein anderer. Die Kinder sind wieder eingeladen, mit ihren Bastelarbeiten das Flohmarktangebot zu bereichern.

Auch für Kuchenspenden sind wir sehr dankbar.

Wir laden zum Kaffee und Verweilen im Kirchgarten euch und alle Gäste herzlich ein.

Schon jetzt dafür ein herzliches Dankeschön an die Unterstützer und Helfer für das Fest.

SCHÜTZEN SIE IHR HAB UND GUT VOR UNGEBETENEN GÄSTEN

Die neue Hausratversicherung der Allianz schützt Sie mit neuen Deckungskonzepten z. B. gegen einfachen Diebstahl und Bausteinen für die individuellen Lebenswelten.

Henry Thomas

Generalvertretung der Allianz

Pfarrgasse 97 a

98617 Rhönblick

henry.thomas@allianz.de

<https://vertretung.allianz.de/henry.thomas/>

Telefon 03 69 43.6 74 45

Mobil 01 51.15 31 72 07



RAU AUSSTATTUNG
S **Simon** Sülzfeld-
Helmershausen

BODENBELÄGE · PARKETT · SONNENSCHUTZ

- Lieferung und Verlegung von Massivparkett, Dielen, Fertigparkett, Kork, OSB- Platten und Trockenstrich
- Schleifen von neuem bzw. altem Parkett - Dielenboden
- Lieferung und Verlegung von Teppichboden, PVC, Linoleum und Designbelägen
- Lieferung und Montage von Rollos, Jalousien, Plissee und Markisen
- Polsterarbeiten

Tel. 036943 / 67521

Fax. 036943 / 67533

Mobil: 0160 / 72 53 393



Am Markt 154 - 98617 Rhönblick / Helmershausen

info@raumausstattung-simon.com

www.raumausstattung-simon.com

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. 123/042/2023 die Umbenennung der „Schulstraße“ in „Sülzfelder Schulstraße“ in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen.

c. Der Straßenname „Kirchgasse“ wird in „Sülzfelder Kirchgasse“ geändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. 124/042/2023 die Umbenennung der „Kirchgasse“ in „Sülzfelder Kirchgasse“ in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen.

d. Der Straßenname „Baumschulenweg“ wird in „Zum Brüßig“ geändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023 mit Beschluss-Nr. 125/042/2023 die Umbenennung des Straßennamens „Baumschulenweg“ in „Zum Brüßig“ in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen.

II. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeindeblatt-Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld wirksam und gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

IV. Die Straßennamenänderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung der zum 01.01.2024 beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Sülzfeld in die Stadt Meiningen nach in Krafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 (ThürGN 2024) und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindegliederungen sind im zukünftigen Gesamtstadtgebiet die mehrfach vergebenen Straßennamen zu überprüfen. Gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO ist die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie öffentliche Einrichtungen Angelegenheit der Gemeinde. Gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde sind unzulässig. Aus diesen Gründen müssen einige Straßenumbenennungen verfügt werden. Es wurden hierzu die Anzahl der Einwohner und der Gewerbetreibenden pro mehrfach vergebenen Straßennamen miteinander verglichen. Um die Aufwendungen der Bürger und Gewerbetreibenden so gering wie möglich zu halten, wurden die Straßenzüge mit der niedrigeren Anzahl an Gesamtbetroffenen geändert. Somit wurde das pflichtgemäße Ermessen nach § 40 ThürVwVfG ordnungsgemäß ausgeübt.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. -nutzers. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden.

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine Schädigung des Eigentums und der Gesundheit der Einwohner muss ausgeschlossen werden. So könnten z.B. bei Unglücksfällen die Rettungskräfte wegen Orientierungsschwierigkeiten nicht schnell genug am Unglücksort sein (Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 13.10.1999, Az. 1K2072/98 WE).

Durch die Benennung bzw. Umbenennung der im Gemeindegebiet liegenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie sonstigen Einrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO wird eine für die Ordnungs-, Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft einer Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennungen willkürlich erfolgt. Es handelt sich hierbei um eine Vermeidung von Straßennamendopplungen und somit um Vermeidung eines rechtswidrigen Zustands zum 01.01.2024. Ebenso ist eine Bestandskraft der Straßenumbenennungen ab dem 01.01.2024 erforderlich.

Die Änderungen der Straßennamen sind als Maßnahmen im öffentlichen Interesse zu sehen. Hierbei waren die widerstehenden Interessen zwischen öffentlichen Belangen, insbesondere die Änderungen mit dem Zweck der reibungslosen postalischen Zuordnung, des Verwechslungsfreien und schnelle Auffinden von Adressdaten im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen einerseits und den Belangen der betroffenen Einwohner und ansässigen Gewerbetreibenden andererseits abzuwägen. Im Ergebnis dieser Abwägung überwog die Notwendigkeit der Änderungen gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbebetriebe an der Beibehaltung der Straßennamen aus finanziellen, traditionellen oder betrieblichen Gründen. Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld hat gemäß Beschlussnummern 122/042/2023 bis 125/042/2023 in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023, veröffentlicht im Gemeindeblatt-Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld Ausgabe-Nr. 06/2023 vom 01.07.2023, die Umbenennungen von Straßennamen in der Gemeinde Sülzfeld beschlossen. Hierzu wurden im Vorfeld die Einwohner der Gemeinde Sülzfeld um Einreichung von Straßennamenvorschlägen gebeten.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der dargelegten widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt die Notwendigkeit der Straßenumbenennungen für die Gefahrenabwehr und Daseinsfürsorge gegenüber einem möglichen Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung sichert, dass die Bestandskraft der Straßenumbenennungen zum 01.01.2024 erfolgt, auch bei etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache und somit keine rechtswidrigen Zustände zum 01.01.2024 in der Stadt Meiningen herrschen.

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de

DIE GEMEINDE GEDENKT IHRER VERSTORBENEN



**Christel Dietsch
Edeltraut Jelinek
Rolf Schmidt**



EDELTRAUT JELINEK
Herzlichen Dank

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise, geschriebenen Worten und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Für immer in unseren Herzen
Horst Jelinek und Iris Schneider mit Familie

**Der fahrende Friseur kommt
am 16. und 27. August 2023**

Bitte Termine unter Tel. Nr. 0171 / 5155561 vereinbaren.

**Heizung
Sanitär
Kundendienst**



Sandro Roth, Ringstraße 11, 98617 Sülzfeld, Tel. 0160/6840071

WALDBRÄNDE

UMGEKIPPTER KEGEL IM WALD

**Warum liegen sie da?
Die Feuerwehr weist so
nachrückenden Fahrzeugen
den Weg zur Einsatzstelle**

**Kegel unbedingt liegen
lassen, nicht aufstellen,
nicht verändern**

**Wege und Kreuzungen,
die mit Kegeln
markiert sind auf
keinen Fall zuparken**



rbb 24

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Sülzfeld

Gemeinsame Ausbildungstermine Jugend- und Bambinifeuerwehr:

Samstag, 26. August 2023 von 15:00-16:00 Uhr



Ausbildungstermine der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr:

Sonntag, 27. August 2023 um 10:00 Uhr



Telefon: 036945/51031

Fax: 036945/51032

Das Telefon ist nur zu den Ausbildungs- und Dienstzeiten besetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, gestellt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung am 01.01.2024 zur Änderung der Anschrift auf Ihrem Personalausweis gesetzlich verpflichtet sind. Diese Änderung ist gebührenfrei und kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, durchgeführt werden.

Kosten, die durch die Straßenumbenennungen entstehen, werden nicht erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Wagner, im Zimmer 16 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5, bzw. unter der Telefonnummer **03693-454 554**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Sülzfeld, den 01.08.2023

Krieg
Bürgermeisterin

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de



Gemeinde Sülzfeld, Rainstraße 25, 98617 Sülzfeld

**Gemeinde Sülzfeld
Die Bürgermeisterin**

Geschäftszeichen: **se/svw/462717**
Datum: 18.07.2023

Allgemeinverfügung über die Neubenennung der Wegeflurstücke 1048 der Gemarkung Sülzfeld sowie 264 der Gemarkung Niedersülzfeld

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sülzfeld

Gemäß § 5 Abs. 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld gemäß Beschlussnummer 126/042/2023 in seiner 42. Sitzung vom 19.06.2023, veröffentlicht im Gemeindeblatt-Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld Ausgabe-Nr. 06/2023 vom 01.07.2023, die Neubenennung der Wegeflurstücke 1048 der Gemarkung Sülzfeld sowie 264 der Gemarkung Niedersülzfeld beschlossen.

In Vollzug des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses sowie beziehend auf §§ 1 ff. Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG), erlässt die Bürgermeisterin der Gemeinde Sülzfeld gemäß § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die Wegeflurstücke 1048 der Gemarkung Sülzfeld sowie 264 der Gemarkung Niedersülzfeld werden neu benannt und erhalten den Namen

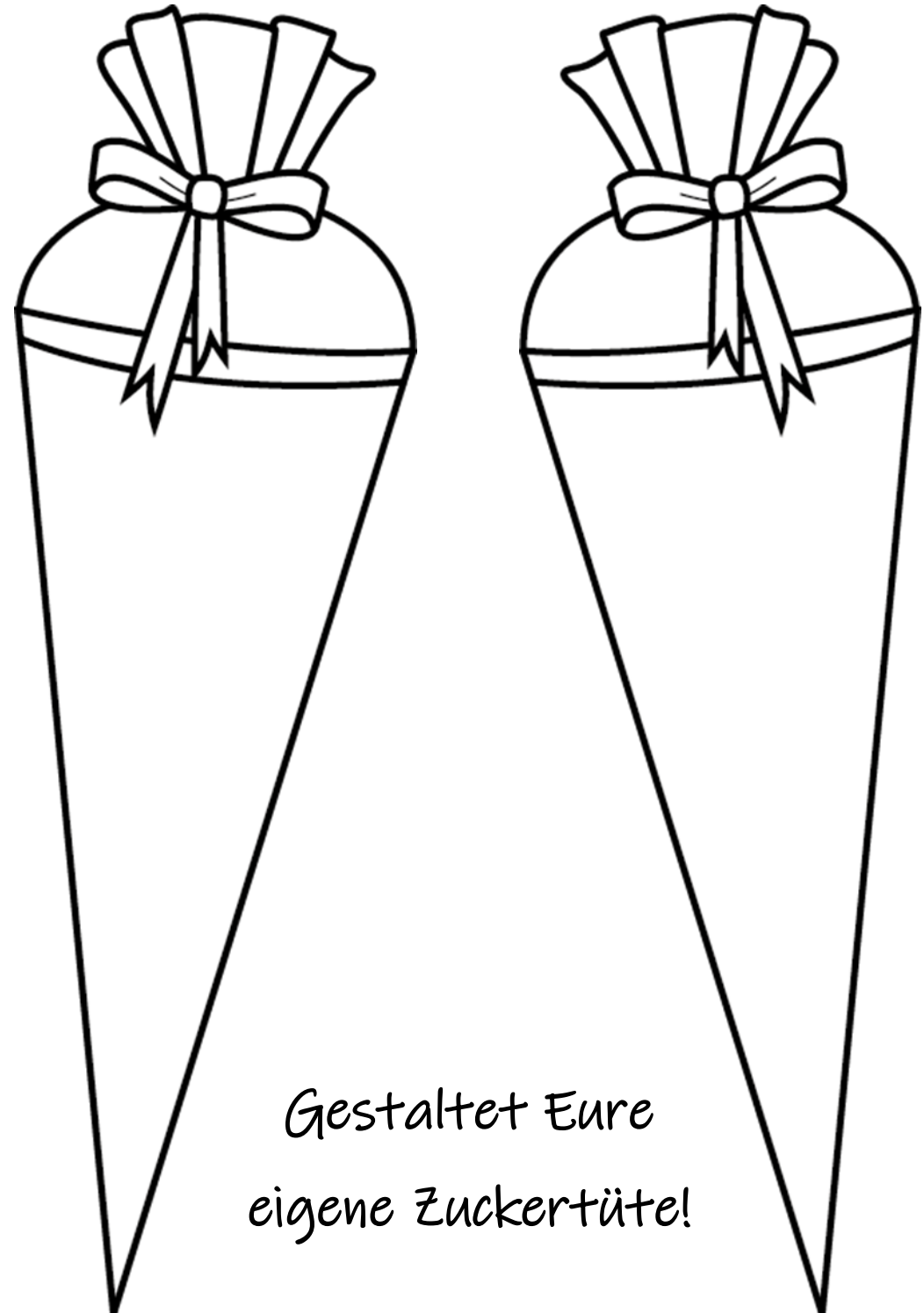
„Alter Gleimershäuser Weg“.

- II. Diese Allgemeinverfügung wird am Tag ihrer Bekanntmachung im Gemeindeblatt-Amtsblatt der Gemeinde Sülzfeld wirksam und gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de



*Gestaltet Eure
eigene Zuckertüte!*



Neues aus der DRK- Kindertageseinrichtung

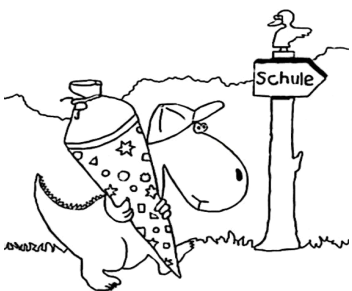
„Spatzennest am Haselberg“

Was ist bei uns im August los?

- Fr., 18.08.23: Kita nur bis 12 Uhr geöffnet
- Ab Mo., 21.08.23: Start des neuen Kita-Jahres mit den neuen Gruppen
- Do., 24.08.23: Großer Elternabend ab 19 Uhr (Einladung folgt)
- Mi., 30.08.23: Krabbelgruppe von 15 bis 16 Uhr

Alle zusätzlichen Infos hängen immer für die Eltern in der Kita aus.

Wir wünschen unseren Schulanfängern Erik Zimmermann, Mara Rohr, Pepe Ansorg, Frieda Krieg, Hanni Rohr, Lena Fehringer und Julian Würzburg einen guten Start in die Schule!



Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frank Mußmacher, der uns ein wunderschönes Schutzgitter fürs Kellerfenster gesponsert hat.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO ist die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie öffentliche Einrichtungen Angelegenheit der Gemeinde. Gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde sind unzulässig. Die oben unter I. genannten Wegestücke liegen im Zuständigkeitsgebiet der Gemeinde Sülzfeld. Somit ist der Gemeinderat der Gemeinde Sülzfeld örtlich und sachlich zuständig.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. -nutzers. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden.

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie eine Schädigung des Eigentums und der Gesundheit der Einwohner muss ausgeschlossen werden. So könnten z.B. bei Unglücksfällen die Rettungskräfte wegen Orientierungsschwierigkeiten nicht schnell genug am Unglücksort sein (Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar vom 13.10.1999, Az. 1K2072/98 WE).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweise:

Kosten, die durch die Neubenennung entstehen, werden nicht erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Wagner, im Zimmer 16 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5, bzw. unter der Telefonnummer **03693-454 554**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Sülzfeld, den 01.08.2023

Krieg
Bürgermeisterin

Postanschrift:
Stadt Meiningen
als erfüllende Gemeinde
für die Gemeinde Sülzfeld
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Bankverbindung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE70 8405 0000 1305 0022 33
BIC: HELADEF1RRS

Kontakt Bürgerbüro:
Telefon: 03693 / 45 45 45
Telefax: 03693 / 45 45 99
www.meiningen.de

Anhörung der Einwohnerschaft der Gemeinde Sülzfeld

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindegliederungen (DS 7/8231)

In diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird in Artikel 1 für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen folgende Strukturänderung vorgeschlagen:

§ 7 ThürGNNG 2024:

- Die Gemeinde Sülzfeld wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Meiningen eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründung sind dem Gesetzentwurf zu entnehmen.

Der Gesetzentwurf liegt vom **14. August bis zum 15. September 2023** in der

Stadt Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

zu den Dienstzeiten:

Montag – Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Dienstag	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 13:00 Uhr,

in der Gemeinde Sülzfeld, Gemeindehaus, Rainstraße 25, 98617 Sülzfeld, zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag	17:00 – 19:00 Uhr
----------	-------------------

und zusätzlich im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Haus I, Zi. 319, 98617 Meiningen zu den Dienstzeiten

Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00-17.30 Uhr

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Stadt und Gemeinde sowie ihrer Einwohnerschaft kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Der beteiligten Stadt Meiningen und der Gemeinde Sülzfeld und ihrer Einwohnerschaft wird daher Gelegenheit gegeben, zu der vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Einwilligung zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag

Hiermit willige ich _____ (Name)

in die Datenübermittlung

meiner in meiner Zuschrift an _____ vom _____

zum Thema „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindegliederungen“ enthaltenen personenbezogenen Daten einschließlich solcher nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO

durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf durch die Abgeordneten des Thüringer Landtags,
- Beteiligendokumentation beim Thüringer Landtag zum Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht übermittelt werden. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wird dazu den Thüringer Landtag über mein Löschverlangen informieren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

— Ende des amtlichen Teils —

— Nichtamtlicher Teil —

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

Frage 1:
Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 2:
Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?

Frage 3:
Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 4:
Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?

Frage 5:
Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre (*Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzentwurfs*)?

Das Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen, die sein Gebiet betreffen, ein schriftliches Anhörungsverfahren des beteiligten Städte und Gemeinden und der betroffenen Einwohnern durch.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ.: 13-1482-439/22-42/73

an das

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **15. September 2023** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern

und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtransparenz-dokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)“ hingewiesen.

Das am 1. März 2019 in Kraft getretene Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) erfordert, dass sämtliche natürlichen oder juristischen Personen, die sich mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen, in der öffentlich auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zugänglichen Beteiligtransparenzdokumentation mit ihrem Namen und den weiteren in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG genannten Angaben erfasst werden.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich an dem Anhörungsverfahren zum o. g. Gesetzentwurf mit einer schriftlichen Äußerung beteiligt, muss deshalb zusammen mit ihrer Stellungnahme die in § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG geforderten Informationen angeben. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann das beiliegende Formblatt 2b zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG verwendet werden, das auch beim Landratsamt bereitgehalten wird. Es ist auch der Information zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtransparenzdokumentationsgesetzes als Anlage beigefügt und kann weiterhin unter <https://beteiligtransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-8231/> abgerufen werden. Für den Fall, dass eine Stellungnahme sensible Daten im Sinne von § 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, wird auf Ziffer III des beiliegenden Informationsblatts sowie das ebenfalls beiliegende Formblatt 2c für eine entsprechende Einwilligung in die Datenübermittlung hingewiesen.

Meiningen, den 20.07.2023

Dölker
Leiter Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Anlagen:
Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des Beteiligtransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) mit zwei Formblättern (Anlagen 2b und 2c)

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)
	<input type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	
	Postleitzahl, Ort	
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse
	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

**Information
zur Verarbeitung personenbezogener Daten
im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags
sowie**

zur Umsetzung des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen - Drucksache 7/8231 -

Gesetzentwurf der Landesregierung

I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen - Drucksache 7/8231 - sowie zur Beteiligentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 7. Juli 2023 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales koordiniert die Datenerhebung im Auftrag des Thüringer Landtags. Es bedient sich dabei des Landesverwaltungsamtes, der Landratsämter und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligentransparenzdokumentation.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind von den Beteiligten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG anzugeben und in der Beteiligentransparenzdokumentation darzustellen:

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt und werden nicht veröffentlicht,
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen sowie
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Für den Fall einer Eigeninitiative: Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative
6. Für den Fall der Beteiligung einer Anwaltskanzlei: Benennung des Auftraggebers.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetzentwurf beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu den Nummern II.1 bis II.6 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als **Anlage 2b** beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten und kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten im Formblatt unter Nummer 7 zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge (schriftlichen Stellungnahmen) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Auch bei Nichtveröffentlichung der vollständigen Beiträge mangels Zustimmung werden dennoch die im Formblatt zu Nummer II.1 bis II.6 gemachten Angaben entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten

sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

III. Unter Beachtung des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist bei Verwendung der dort genannten sensiblen Daten ergänzend die Einwilligung der Beteiligten zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag erforderlich. Diese zusätzliche Einwilligung kann auf dem als **Anlage 2c** beigefügten Formblatt erteilt werden und ist dann erforderlich, wenn eine Stellungnahme, die sensible Daten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht werden soll. Wird eine solche zusätzliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies zur Folge, dass der Inhalt der betreffenden Stellungnahme mit sensiblen Daten nicht in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht werden kann, auch wenn eine Einwilligung nach Nummer 7 des Formblatts in Anlage 2b vorliegt.